

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F24
VERSION:	R2.0.9.S02
SENDER:	ENOTICES
CUSTOMER:	iuscomm
NO_DOC_EXT:	2018-108598
SOFTWARE VERSION:	9.6.5
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E-mail:	zentrale@iuscomm.de
NOTIFICATION TECHNICAL:	YES
NOTIFICATION PUBLICATION:	YES

Konzessionsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/23/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Gemeinde Hilzingen und Stadt Tengen
Hauptstraße 36
Hilzingen
78247
Deutschland
Kontaktstelle(n): Gemeinde Hilzingen
Telefon: +49 7731/3809-22
E-Mail: wannenmacher@hilzingen.de
Fax: +49 7731/3809-30
NUTS-Code: DE138
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hilzingen.de>

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.deutsche-evergabe.de/>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen elektronisch via: <http://www.deutsche-evergabe.de/>
Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: <http://www.deutsche-evergabe.de/>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Verpachtung einer passiven Infrastruktur auf Gemarkung der Gemeinde Hilzingen und der Stadt Tengen zur Sicherstellung einer NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

64214400

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Der Auftraggeber sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewebetreibenden mit leistungsfähigen und zukunftsgerichteten Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge sowie der Standortsicherung. Deshalb werden in der Gemeinde Hilzingen und der Stadt Tengen passive Infrastrukturen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Form von Hoch- oder Höchstgeschwindigkeitsnetzen errichtet sowie durch die Auftraggeber selbst ein Backbonenetz. Der Auftragnehmer hat den Netzbetrieb sicherzustellen sowie Endkundendienste gegenüber den Endkunden zu erbringen.

Die Eignungskriterien für die Auswahl der geeigneten Bewerber sind:

- Berufshaftpflichtversicherung 4 P.
- Umsatz des Unternehmens oder der Bietergemeinschaft (netto) 16 P.
- Qualifikationen und Kompetenz der Mitarbeiter des Unternehmens oder der Bietergemeinschaft 10 P.
- Technische Ausstattung 10 P.
- Referenzen 60 P.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 3 000 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE138

Hauptort der Ausführung:

Gemeinde Hilzingen und Stadt Tengen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Für die Gemeinde Hilzingen sowie die Stadt Tengen ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewebetreibenden mit leistungsfähigen und zukunftsgerichteten Breitbanddiensten ein wichtiger Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung sowie der Standortsicherung.

Aus diesem Grund haben die Gemeinde Hilzingen sowie die Stadt Tengen beschlossen, im Rahmen eines interkommunalen Projekts die Breitbandversorgung in den unterversorgten Bereichen der Gemeindegebiete in den Jahren 2019 und 2020 zu verbessern. Hierzu werden, ausgehend von Anschlusspunkten an bestehende Glasfaserinfrastrukturen, Zuleitungsinfrastrukturen in die Versorgungsgebiete (gemeindeweites Backbone-Netz) sowie innerörtliche Verteilnetze in den derzeit schlecht versorgten Ortsteilen auf Basis der FTTC- (als Zwischenschritt) und FTTB-Technologie hergestellt. Diese neu geschaffene passive Glasfaserinfrastruktur wird einem privatwirtschaftlichen Netzbetreiber zur Nutzung und Herstellung der aktiven Netzebene und der Versorgung mit hochbitratigen Breitbandanschlüssen gegen Entgelt überlassen.

Darüber hinaus werden zu einem späteren Zeitpunkt errichtete innerörtliche Verteilnetze in den derzeit gut versorgten Ortsteilen der Kommunen nach ihrer Herstellung dem Netzbetreiber übergeben und werden Bestandteil des Ausschreibungsgegenstandes. Langfristig soll in der Gemeinde Hilzingen sowie der Stadt Tengen eine flächendeckende FTTB-Versorgung aller Haushalte und Gewerbebetriebe in den Gemeindegebieten entstehen.

Eine Analyse der Versorgungssituation in der Gemeinde Hilzingen sowie der Stadt Tengen hat ergeben, dass sich die momentane Breitbandversorgung in den Gemeindegebieten als sehr unterschiedlich darstellt. Diese Ergebnisse können wie folgt beschrieben werden:

- Im Kernort Hilzingen sowie den Ortsteilen Weiterdingen, Duchtlingen,

Twiefeld, Riedheim, Hofwiesen und Schlatt der Gemeinde Hilzingen

besteht in weiten Teilen eine gute Breitbandversorgung

- In den Stadtteilen Watterdingen, Beuren, Büßlingen und Wiechs der Stadt Tengen

besteht in weiten Teilen eine gute Breitbandversorgung

- Im Gewerbegebiet Hilzingen sowie den Ortsteilen Storzeln und Binningen der Gemeinde Hilzingen

bestehen in weiten Teilen Defizite in der Breitbandversorgung

- In der Kernstadt Tengen sowie den Stadtteilen Blumenfeld, Weil, Talheim und Uttenhofen der Stadt Tengen

bestehen in weiten Teilen Defizite in der Breitbandversorgung

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien:

- Kriterium: Pacht 50 P.
- Kriterium: Endabnehmerpreis 35 P.
- Kriterium: Verkürzung der Inbetriebnahme 15 P.

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 3 000 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Laufzeit in Monaten: 144

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Die Konzession wird als Dienstleistungskonzession im Verhandlungsverfahren mit vorausgehendem öffentlichen Teilnahmewettbewerb vergeben. Zum Verhandlungsverfahren werden max. 5 Bewerber zugelassen. Für die Leistungsausführung gilt die VwV Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg vom 01.08.2015.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:
- Bescheinigung nach § 6 TKG oder eine entsprechende Eigenerklärung (Netzbetrieb)

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

-Nachweis Berufshaftpflichtversicherung und Vermögensschadenversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personenschäden i.H.v. 1.5 Mio. EUR, für Sachschäden i.H.v. 500.000 EUR und für Vermögensschäden i.H.v. 500.000 EUR je Einzelfall

- Erklärung zu den Jahresabschlüssen und zur Umsatzentwicklung (Gesamtumsatz) nebst Eigenkapitalveränderung der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Außerdem ist der Teil-Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben, der mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbaren Leistungen erzielt wurde. Der Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre muss dabei mindestens 1 Mio. EUR netto (ohne MwSt.) je Geschäftsjahr betragen haben.

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 6 Monate
- oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- Angaben zum Firmenprofil
- Erklärung über die Zusammensetzung des Projektteams
- Referenzliste, mindestens 5 vergleichbare Referenzen für den Betrieb von FTTC- und FTTB-Netzen für öffentliche Auftraggeber
- Benennung Leistungen Nachunternehmer
- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
- Eigenerklärung Bietergemeinschaft
- Angabe eines Ansprechpartners
- Erklärung zur technischen Ausstattung

III.1.5) **Angaben über vorbehaltene Konzessionen**

III.2) **Bedingungen für die Konzession**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Konzessionsausführung:**

siehe Ausschreibungsunterlagen.

III.2.3) **Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern**

Pflicht zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Mitarbeiter, die für die Ausführung der betreffenden Konzession eingesetzt werden

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote**

Tag: 24/08/2018

Ortszeit: 11:00

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

Karlsruhe

76137

Deutschland

Telefon: +49 7219268730

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Fax: +49 7219263985

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Antragsteller hat einen von ihm festgestellten Verstoß gegen Vergabevorschriften

nach Erkennen unverzüglich zu rügen. Lehnt die Vergabestelle es ab, der Rüge abzuwehren, so muss

der Antragsteller innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, dieser Rüge

nicht abzuwehren, den Antrag auf die Einleitung eines Vergabenachprüfungsverfahrens stellen (vgl. § 160 GWB).

Die Vergabestelle wird vor Zuschlagserteilung die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt

werden sollten, hiervon in Textform in Kenntnis setzen. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung

dieser Information, bei Mitteilung durch Fax oder auf elektronischem Wege erst 10 Kalendertage nach der

Absendung dieser Information geschlossen werden (vgl. § 134 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

Karlsruhe

76137

Deutschland

Telefon: +49 7219268730

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Fax: +49 7219263985

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20/07/2018